

Sicherheitsaspekte in Bildungsräumen

Mag. Katharina Takacs



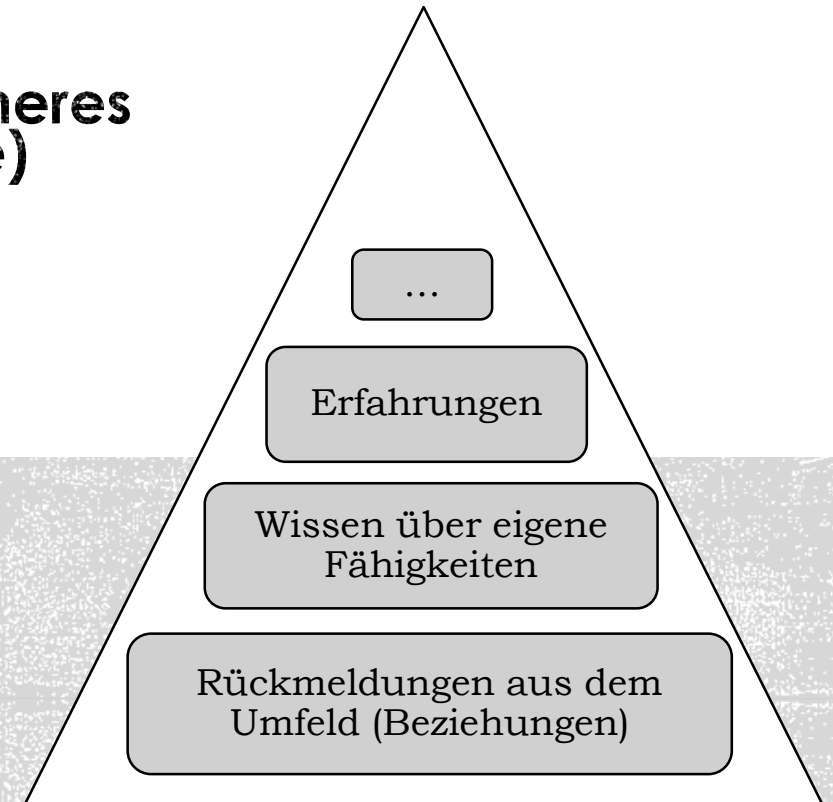
Denken Sie an eine Situation, die für Sie gefährlich war.



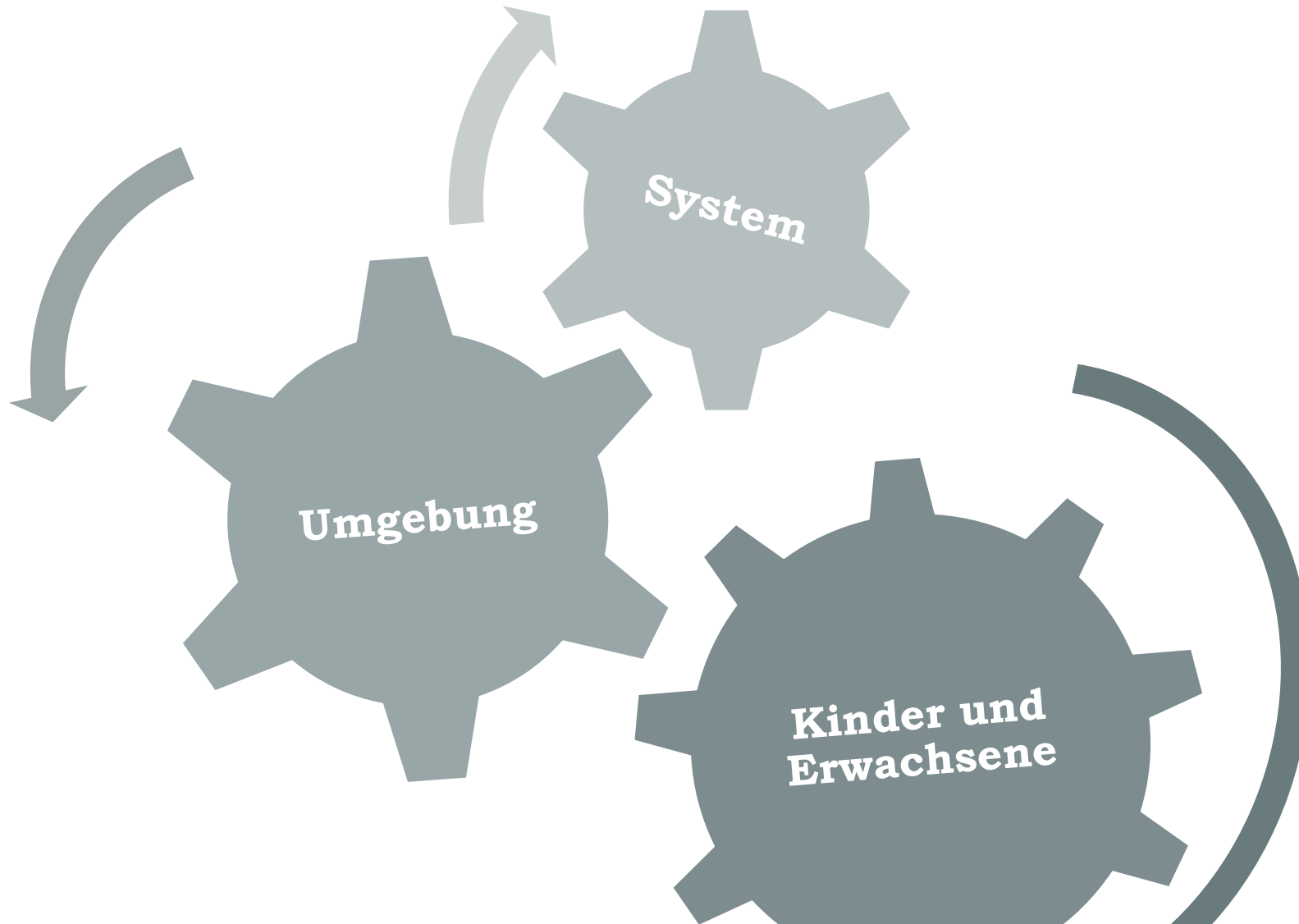
Sicherheit ...

- nicht als dichotome Ausprägung (sicheres Gebäude vs. Nicht sicheres Gebäude)
- sondern als kontinuierlicher Prozess

Was würde Ihnen Sicherheit geben?



Sicherheit als ganzheitliches Konzept



Verhältnisprävention

Technisch-baulicher Schutz

Sichere Umgebungsbedingungen gemäß
Bedienstetenschutzgesetz, Verordnungen, Normen,
TRVB, SchUG; OIB – Richtlinien

Organisatorischer Schutz

Sichere Organisation und Abläufe gemäß
Schutzgesetzen, Normen, TRVB, OIB-Richtlinien
(Brandschutzkonzept)...

Verhaltensprävention

Personenbezogener Schutz

in Form von Information, Unterweisung, Schulung,
Persönlicher Schutzausrüstung,...

STOP –Prinzip

Schutzziele für Bedienstete:

*Sicherheit und
Gesundheitsschutz der
Bediensteten*



Technisch- baulicher Schutz

Sichere Umgebung

z.B. Fallschutz, versperrte
Reinigungsmittel, ...
Meist in Gesetzen und
Verordnungen geregelt
(z.B. in SchUG, TRVB,
OIB, FPG/O, Schulbau-
und EinrichtungsVO)

Organisatorischer Schutz

Sichere Prozesse

z.B. landesspezifische
Schulgesetze und VO,
SchUG, Aufsichtspflicht
(gemäß
Aufsichtspflichterlass,
Schulordnung,...),
Wiederkehrende Prüfungen
gemäß TRVB, Normen,
Übungen,...

Personenbezogener Schutz

Sicherheitspädagogik

z.B. Selbstermächtigung,
Stärken der Sicherheits-
kompetenzen, wie Bewegung,
Wahrnehmung,
Risikokompetenz, sozial-
emotionale Kompetenz,
Gefahrensensibilisierung oder
Verkehrskompetenz

**Verhältnis-
prävention**

**Verhaltens-
prävention**

STOP –Prinzip

Schutzziele für Kinder:

*„Kinder müssen
vor Gefahren geschützt
werden, die sie selbst
nicht oder nur schwer
erkennen können.“
(Schürch et al., 2012)*



Warum?

- Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und sicheren Alltag gewährleisten (Orientierung, ...)
- Risiko von schweren Unfällen, Notsituationen bestmöglich reduzieren
- In Notsituationen schnelles Reagieren möglich, Selbstrettung, Evakuieren



Anforderungen an...

- Böden
- Wände, Decken (glatt, bündig)
- Brandschutz
- Gänge, Wege (Fluchtwegsbreite, Notausgänge)
- Verglasungen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Fenster und Türen (Ein- und Ausgänge)
- Stiegen und Geländer
- Kanten, Ecken (besonders Heizkörper)

Ergonomischen Anforderungen

- Raumluftqualität
- Raumklima
- Belichtung und Beleuchtung
- **Akustik**
- Flexible Steh- und Sitzmöglichkeiten

Technische Bedingungen

Gesetze, VO, RL unterstützen hier:

- Bundes- AStVO
- Landesspezifische bauliche Gesetze (Oö BauTG, Wr.SchG, NÖ PflichtSchG, ...)
- Landesspezifische Feuerpolizeil. Verordnungen
- Landesspezifische Schulbau- und Einrichtungsverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Bautechnikverordnung
- OIB-Richtlinie
- TRVB
- Normen



Mobile Elemente

- Statische Anforderungen
- Schwer brennbare (B1), schwach qualmende (Q1) und nicht tropfende (Tr1) Materialien verwenden
 - Materialien bestimmen lassen (z.B. ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH www.oeti.at)
- Regale zu fixieren
- Fallräume und Fallschutz
- Sicherheitsglas
- Vorsicht vor Eigenbau



Beim Bildungsbau:

- **Pädagogisches Konzept**

- Wie wird gelernt, wie ist der Alltag organisiert?
Welche Grundhaltungen sind wichtig?, ...

- **Bedürfnisse der NutzerInnen:**

- offenes Lernen (bewegtes Lernen, Platz)
- Digitalisierung (Infrastruktur, Kabelsalat, Abdeckungen, ...)
- Bewegung im Alltag (Wo und wie?)
- Lernen am Gang (breitere Gänge, Akustik auch am Gang)
- Übergänge (Sammelplätze, Warteplätze, ...)
- unterschiedliche Lernformen (alleine, Partnerarbeit, Frontalunterricht, ...)
- Akustik

- **Aufsichtspflicht (Personal, Organisation)**

Organisatorische Bedingungen

- landesspezifische Schulgesetze und VO, SchUG,
- Schulordnung,
- Wiederkehrende Prüfungen gemäß TRVB, Normen, Sichtkontrollen, jährliche Überprüfungen
- Rituale, Gewohnheiten
Brandschutzübungen,...



Aufsichtspflicht – aber wie?

Alter

Entwicklungsstand

Eigenart des Kindes

Reife des Kindes

Qualität der Gefahrenquelle

„der aufsichtspflichtigen Person kann es nicht vorgeworfen werden, dass sich ein 12-jähriger Bobfahrer in einbestimmten- leichtbefahrbaren – Park verletzt.“

(OLG Wien; vgl. Kamerhuber et al., 2011)



Stufen der Aufsichtspflicht:

Informationspflicht

- Über Situation, Umgebung und allfällige Gefahren
- je außergewöhnlicher die Situation, desto mehr Info
- Kennen der Kinder und ihre Eigenschaften

Aufklärungspflicht

- Kind über Gefahren aufklären

Anleitungspflicht

- Vergewissern, ob Anleitungen verstanden wurden

Kontrollpflicht

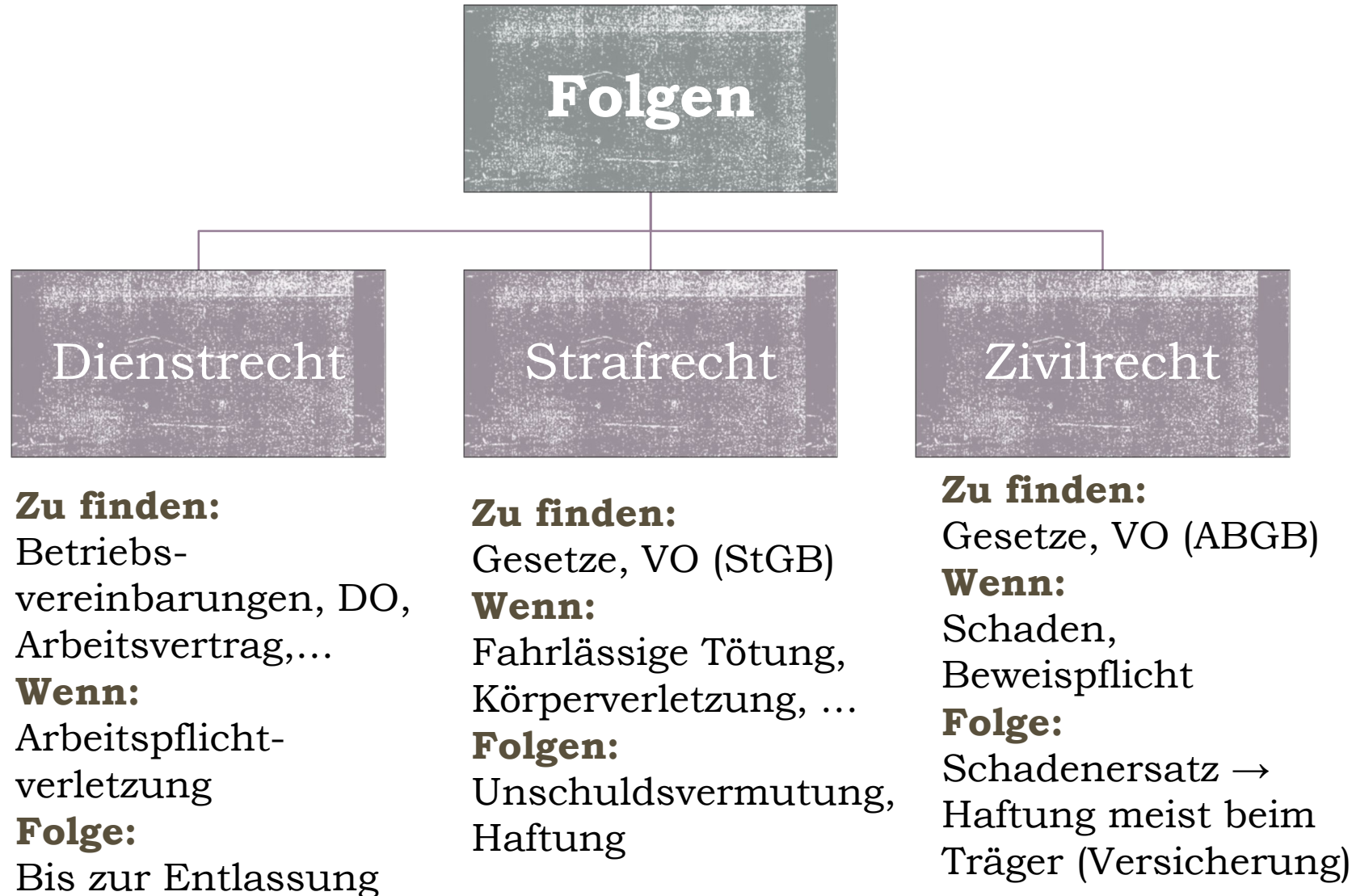
- Überzeugen, ob Anweisungen befolgt werden

Eingriffspflicht

- Bei Gefahr-
verhältnismäßig



Verletzung der Aufsichtspflicht



Leitsatz:

*„Wie hätte eine andere professionelle,
durchschnittliche, verständige und sorgfältige
fachkundige Person in der gleichen Situation
gehandelt?“*

